

4. Teilnehmende Schulen

¹Eine Teilnahme am Modellversuch steht grundsätzlich allen staatlich anerkannten, kommunalen sowie staatlichen Berufsfachschulen für Alten- oder Krankenpflegehilfe offen. ²Eine Teilnahme ist der unmittelbar zuständigen Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen. ³Die teilnehmenden Schulen verpflichten sich an einer Evaluation des Modellversuchs teilzunehmen. ⁴Hierfür ist jährlich ein gesonderter Prüfungsbericht für die im Modellversuch beschulten Schülerinnen und Schüler zu erstellen.